

## **Beschluss des Landrates vom 27.09.2018**

Nr. 2227

### **19. Sammelvorlage zu den Vorstössen «Überrissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen», «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel» und «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen»**

2017/638; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) muss einmal mehr den Fokus auf die Stiftungsaufsicht richten. Es gab dazu drei Vorstösse: Jenen von Balz Stückelberger wegen der überrissenen Gebühren und der zweijährigen Berichterstattung, und jenen von Klaus Kirchmayr, der den Reservefonds der Stiftungsaufsicht angepasst haben möchte. Das Thema ist also parteiübergreifend. Die Antworten der Regierung überzeugten die Kommission nicht wirklich. Einzig das Thema der überrissenen Gebühren konnte ad acta gelegt werden, weil die Stiftungsaufsicht ihre Gebühren im Jahr 2015 um 15 Prozent und 2017 nochmals um 11 Prozent gesenkt hatte. Die Kommission entschied, diesen Rückgang um fast ein Viertel positiv zur Kenntnis zu nehmen. Betreffend der beiden anderen Vorstösse bestand jedoch ein grosses Unbehagen. Für die Kommission war nicht ersichtlich (und sie konnte auch nicht überzeugt werden), weshalb eine zweijährige Prüfung für die kleineren Stiftungen nicht möglich sein soll. Die Stiftungsaufsicht argumentierte, dass bei einer zweijährigen Einreichung und Prüfung man die beiden Jahre vergleichen und alles (mit der erhöhten Gefahr von Fehlern) doppelt eingeben müsse etc. Der Kommission war dies alles nicht restlos klar.

Besonderes Augenmerk wurde auf den Reservefonds gelegt. Die Stiftungsaufsicht wie auch die Regierung sagen, dass es sich um eine selbstständige Anstalt handelt, die für ihre Fehler haften können muss; Schwankungen in den Erträgen müssen ausgeglichen werden können. Die Notwendigkeit des Haftungsfonds war der Kommission nicht ganz einleuchtend, weil die Verantwortung ja eigentlich bei den Stiftungsräten liegt. Die Stiftungsaufsicht konnte jedoch alles darlegen, so dass die Kommission am Schluss mit 7:4 Stimmen zum Schluss kam, a) die Sache mit den überrissenen Gebühren ruhen zu lassen und zur Abschreibung zu empfehlen, b) das Thema der zweijährigen Berichtsperiode für die klassische Stiftungen stehen zu lassen (wozu es übrigens einen gleichlautenden Vorstoss in BS von Mark Eichner gab, den der Grosse Rat ebenfalls stehen liess) und c) den Vorstoss zum Reservefonds stehen zu lassen. Dieser muss geäufnet werden und laut Gesetz 75 bis 125 Prozent Vermögen aufweisen. Die Kommission möchte zu diesem Punkt mehr wissen, bevor sie einer Abschreibung zustimmt. Am Schluss ist, nach Ansicht der Kommissionsmehrheit, das Ziel, dass das in den Stiftungen gespendete Geld möglichst bei den Stiftungen landet – und nicht in der Stiftungsaufsicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**Sammelvorlage zum Postulat 2014/126 von Balz Stückelberger: «Überrissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen»; zur Motion 2016/194 von Klaus Kirchmayr: «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel»; zum Postulat 2017/108 von Balz Stückelberger: «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen»; Partnerschaftliches Geschäft**

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der bikantonale Bericht zur BVG- und Stiftungsaufsicht – Gebühren, Reservefonds, Zyklus der Berichterstattung bei klassischen Stiftungen, Rechtsmittelverfahren – wird zur Kenntnis genommen;
  2. das Postulat 2014/126 «Überrissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen» wird abgeschrieben;
  3. die Motion 2016/194 «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel» wird stehen gelassen;
  4. das Postulat 2017/108 «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen» wird stehen gelassen.
-